



Wo der Süden am schönsten ist

Landwirtschaftsamt

Kontakt: Markus Kreh
Tel: 0751/85-6131
Mail: m.kreh@rv.de

Raueneggstraße 1/1
88212 Ravensburg
Zimmer 016

Datum: 20.03.2024

Warndienst Pflanzenbau KW 12

Bedingt durch die tagsüber anhaltend warmen Temperaturen präsentieren sich die Rapsbestände für die Jahreszeit entsprechend sehr früh, weit entwickelte Bestände haben schon begonnen sich zu strecken. Aufgrund der andauernden Niederschläge ist meistens an ein Befahren der Flächen kaum zu denken, bis zum Wochenende bleibt es noch warm, ab Samstag wird es wieder feuchter und auch kühler. Eine länger andauernde Kältephase oder Frostnächte, die das Wachstum noch etwas bremsen würden sind vorerst nicht in Sichtweite.



aktueller Rapsbestand, Blütenanlage bereits von oben sichtbar

Foto: Markus Kreh

Schadinsekten

Bei den Stängelrüsslern war es dieses Jahr, mit Ausnahme des Zuflugs am 15./16. Februar, sehr ruhig; viele Betriebe haben aufgrund nicht überschrittener Bekämpfungsrichtwerte bisher noch keine Insektizidmaßnahme getätigt. Aufgrund des kühlen, feuchten und strahlungsarmen Wetters erfolgte kein weiterer großer Zuflug. In den Gelbschalen waren Beifänge von Rapsglanzkäfern zu beobachten, die bislang nicht schadensrelevant und bekämpfungswürdig waren.

In der Schoss- und Streckungsphase verlieren die Stängelrüssler ihre Gefahr, dafür müssen aber die Glanzkäfer nun genauer beobachtet werden. Hierzu werden die Gelbschalen nicht mehr benötigt, diese können nun eingesammelt werden. Die Gelbschalenfänge spielen der der Entscheidung über eine Behandlung keine Rolle mehr.

Die Rapsglanzkäfer werden kontrolliert durch Abklopfen der Blütenbüschel des Haupttriebs in eine Schale oder in die Hand und dann Zählen der Käfer. Relevant ist hierzu der Zeitraum von Beginn Knospenbildung bis Beginn Blüte. **Um hierbei einen Überblick zu bekommen und einen Durchschnitt zu ermitteln werden dazu an 5 Stellen im Raps-Schlag dann 5 Pflanzen betrachtet.**

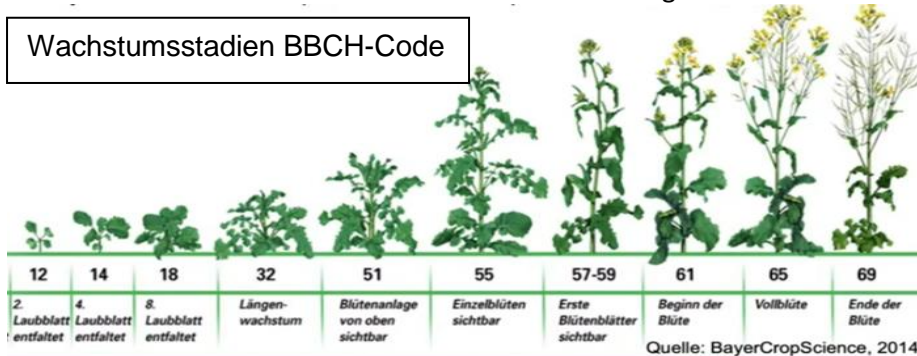
Hierbei gelten folgende **Bekämpfungsrichtwerte**:

starke Bestände: 10 Rapsglanzkäfer pro Haupttrieb

schwache Bestände: 5 Rapsglanzkäfer pro Haupttrieb

Die Knospen werden für den Rapsglanzkäfer erst interessant, sobald diese mit der Pollenproduktion beginnen. Der Raps beginnt damit, sobald das Knospenbündel am Haupttrieb die obersten Blätter überragt und die Knospen anfangen sich voneinander „zu lösen“. Dieses Stadium ist bislang im Kreisgebiet noch nicht erreicht.

Der Käfer agiert selbst als Schädling und verbeißt geschlossene Knospen um an den Pollen zu kommen. Sobald sich die ersten Blüten öffnen, kommt er ungehindert hin und wird vom Schädling zum Nützlichling, in dem er die Blüten sogar bestäuben kann. Die Fraßschäden an den Knospen werden oft überbewertet, ein gut entwickelter Raps kann sehr viel kompensieren, es führen sowieso nicht alle angelegten Knospen zu ertragreichen Schoten. Früh blühende Bestände oder auch früh blühende Rapsorten entwachsen schneller dem kritischen Entwicklungsstadium und sind dadurch weniger gefährdet. Eine kurze Rapsblüte wirkt sich nachteilig auf die Rapsglanzkäfervermehrung aus. Die Blühdauer des Bestandes wird durch die Witterung bestimmt. Auch die Sortenwahl hat Einfluss auf die Länge des Blühzeitraums.



Sobald Sie nach intensiver Beobachtung festgestellt haben, dass der Bekämpfungsrichtwert überschritten ist, können Produkte mit dem Wirkstoff Acetamidprid (z.B. Mospilan SG, Danjiri, ...) eingesetzt werden. Dieser ist als B4 bienenungefährlich eingestuft, darf aber nur eingesetzt werden ab BBCH 51 bis BBCH 59 (**solange die Blüten noch geschlossen sind!**). Dadurch wird auch ein Überschreiten des Rückstandshöchstgehalts von Acetamidprid in Honig verhindert. Wenn azolhaltige Fungizide wie z.B. Toprex, Tilmor, Folicur.. zu Mospilan SG und Danjiri ergänzt werden, so wird diese Mischung bienengefährlich B1! Außerdem stehen noch die Pyrethroide der Klasse I wie z.B. Trebon 30 EC; Mavrik Vita und Evure zur Verfügung, wobei die beiden letztgenannten zur Eingrenzung der Schotenschädlinge zum späteren Zeitpunkt aufgespart werden sollten.

Sie dürfen nur 1 Mal pro Saison eingesetzt werden. Es gilt Wirkstoffe zu wechseln um der Resistenzentstehung entgegen zu wirken. Zum Bienenschutz muss beachtet werden, dass Trebon 30 EC solo bereits als B2 (Einsatz erst nach dem Bienenflug bis 23 Uhr) eingestuft ist, Mavrik Vita und Evure sind als B4 eingestuft sind, in Mischung mit Azol-Fungiziden dann B2. Weitere Hinweise erhalten Sie in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2024“ auf den Seiten 84 und 85. Generell wird empfohlen und durch die Auflage NN410 vorgegeben, die die meisten Insektizide tragen, Behandlungen nur in den Abendstunden durchzuführen. Dies dient zum Schutz der Bestäuberinsekten und Wildbienen, die empfindlicher als Honigbienen sind und auch von bienenungefährlichen Mitteln geschädigt werden können. Denken Sie bei der Überfahrt auch an die Borversorgung des Rapses, es dürfen gerne 200g Bor zugemischt werden. Hierbei wieder an die pH-Wert Änderung, wie im Warndienst KW 8 beschrieben, beachten.

Wachstumsregulierung/Fungizideinsatz

Die Rapsbestände sind gut bis sehr gut entwickelt, auch bedingt durch ausbleibende längere Fröste über Winter. In dicht stehenden Beständen ist der Wille nach dem Strecken noch stärker. Die Ziele eines Wachstumsregler-Einsatzes sind die Hemmung der apikalen Dominanz und die Förderung der Ausbildung von Seitentrieben. Auch die Erhöhung der Standfestigkeit und Vermeidung von Lagerbeständen sind Ziele einer Einkürzung. Der wichtigste Aspekt bei der Bewertung der Lagergefahr ist, wie auch bei Getreide, der Parameter Bestandesdichte. Ein Bestand mit normalen Bestandesdichten und kräftigen Einzelpflanzen von rund 30 bis 40 Pflanzen pro Quadratmeter verfügt über ausreichend Platz, um eine natürliche Stabilität zu entwickeln. Die Pflanzen bilden hier ausreichend kräftige Stängel aus. Hier ist aufgrund der natürlich gegebenen Standfestigkeit der Einzelpflanze eine Wuchsregulierung nicht mehr zu empfehlen. Hohe Bestandesdichten von deutlich über 50 Pflanzen pro Quadratmeter schränken hingegen den Platz ein, um kräftige Pflanzen zu entwickeln, und erhöhen durch ihre dünnen Triebe die Lagergefahr. Dies in Kombination mit einem frühen Vegetationsstart im Februar begünstigt die Entscheidung für eine Wachstumsreglermaßnahme im Frühjahr.

Die Azol-haltigen Produkte wie Folicur oder Toprex greifen früh und sanft in die Wuchsregulierung ein und müssen auch früh angewendet werden (ähnlich wie CCC im Getreide). Mepiquat-Chlorid-haltige Produkte, wie Carax, greifen später im Hormonhaushalt ein und haben eine stauchende Wirkung auf den Haupttrieb und fördern die Seitentriebe, durch das Brechen der apikalen Dominanz.

Vor allem dichte (größer 50 Pfl. pro m²) und weit entwickelte Bestände, die organisch gedüngt wurden, verbunden mit dem frühen Vegetationsstart schaffen Bedingungen für eine starke Einkürzung, mit z.B. 0,7 l/ha Carax, oder 0,5 l/ha Toprex. Bei dünneren Beständen können z.B. 0,75 l/ha Folicur, oder 0,8 l/ha Architect+0,4 kg/ha Turbo eingesetzt werden. Die fungizide Wirkung ist hier etwas stärker.

Im Fokus ist die Eindämmung von Phoma und Botrytis. Sorten mit genetischer Phoma-Resistenz sind am Markt verfügbar.

Zur Thematik der Sklerotinia Weißstängeligkeit und dem Prognosemodell „SkleroPro“ auf der Plattform ISIP, im Zusammenhang mit der Blütenbehandlung erfahren Sie im nächsten Warndienst Raps.

Bei den Temperaturen der kommenden Tage sind wachstumsregulierende Maßnahmen beim Raps nicht standardmäßig angeraten, die Entscheidung darüber muss individuell getroffen werden. Behandlungen sollten für eine Wirkung nur bei wüchsigem Wetter und nicht in gestressten Beständen (Nachtfrost) durchgeführt werden. In „normal“ entwickelten Beständen kann die Einkürzung erfolgen, sobald der Spross eine Länge von 15 bis 20 cm Länge erreicht hat und die Blätter der unteren Seitentriebe aus den Blattachsen herauswachsen. In schwachen bzw. ungleichmäßig entwickelten Beständen wird durch die frühe Einkürzung ab 10 cm Sprosslänge die Verzweigung der Einzelpflanze gefördert und der Bestand egalisiert.

In den vergangenen Jahren führten die Anwendungen von Wachstumsreglern in den Landesversuchen Baden-Württemberg zu keinen kostenbereinigten Mehrerlösen!

Terminhinweis vom Landwirtschaftsamt Sigmaringen zu Felderbegehungen:

Der Fachbereich Landwirtschaft lädt interessierte Landwirtinnen und Landwirte zu den Felderbegehungen auf das Zentrale Versuchsfeld Oberland bei Krauchenwies herzlich ein. Die erste Felderbegehung findet am **Dienstag, den 02.04.2024 um 19:00 Uhr** statt. Besprochen werden Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen in Getreide und Winterraps.

Die darauffolgenden Termine finden im 2 - wöchigen Rhythmus statt: **16.04.2024** um 19:00 Uhr, **30.04.2024** um 19:30 Uhr, **14.05.2024** um 19:30 Uhr und **28.05.2024** um 19:30 Uhr.

Das Versuchsfeld liegt an der Bundesstraße 311 zwischen Krauchenwies und Rulfingen vor der Abfahrt nach Ostrach auf der linken Seite.